1. **Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern**

gemäß § 43 Absatz 3 Schulgesetz für das Land NRW Zur Vorlage bei der Schule

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname der Erziehungsberechtigten  |  | Name des Kindes  |
| Anschrift und Telefon  |  | Geburtsdatum  |
| Schule Städt. Realschule Gummersbach-Steinberg Waldstr. 14, 51643 Gummersbach |  | Klasse  |
| Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird:  vom bis  | **Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf der Rückseite!**  |

|  |
| --- |
| Es liegt folgender ***wichtiger*** **Grund** für eine Beurlaubung vor (ggs. Bescheinigung beifügen): |

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

1. **Entscheidung der Schulleitung:**

Der Antrag auf Beurlaubung wird

[ ] genehmigt.

[ ] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[ ] abgelehnt. Grund: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Der Antragsteller erhält einen entsprechenden Bescheid.

Datum Unterschrift (Klassenlehrer/in bzw. Schulleitung)

**3. Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen**

**(§ 43 Absatz 3 Satz 1 Alternative 1 SchulG)** (gekürzt)

**Wichtige Gründe, bei deren Vorliegen die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler beurlauben kann, sofern wichtige schulische Gründe dem nicht entgegenstehen, sind insbesondere:**

3.1 Persönliche Anlässe

(z.B. Erstkommunion und Konfirmation und vergleichbare Riten in anderen Religionsgemeinschaften; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie). Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.

* 1. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.
	2. Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, wie

-religiöse Veranstaltungen,

-kulturelle Veranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen

Wettbewerben, Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters oder Theaters),

-Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),

-internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen,

-für ausländische Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage.

Die Dauer der Beurlaubung soll je Schuljahr insgesamt eine Woche nicht überschreiten.

* 1. Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch

Bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern muss der Besuch einer Schule des Gastlandes sichergestellt sein.

* 1. Erholungsmaßnahmen

Das Gesundheitsamt (Schulärztin oder Schularzt) muss die Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen für erforderlich halten.

* 1. Schließung des Haushaltes

Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushalts wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern.

* 1. Religiöse Feiertage
	2. Fördermaßnahmen für wissenschaftliche, sportliche oder künstlerische Hochbegabungen Eine Beurlaubung soll nur dann erfolgen, wenn durch eine Befreiung (vgl. Nummer 4.3) in einzelnen Fächern der Förderzweck nicht erreicht werden kann.
	3. Veranstaltungen von Schülervertretungen